

Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes der Kreisrechnung 2017

Randnummer 1:

Der Aushang wurde aktualisiert.

Randnummer 2:

Die Vorgaben werden zukünftig beachtet.

Randnummer 3:

Die Vorgaben werden zukünftig beachtet.

Randnummer 4:

Der Sachverhalt wurde mittlerweile geprüft. Bei der elektronischen Schließanlage handelt es sich um einen Vermögensgegenstand mit einer 10-jährigen Nutzungsdauer. Die erforderlichen Korrekturen werden im Jahresabschluss 2018 berücksichtigt.

Randnummer 5:

Die Zuordnungen der Forderungen werden überprüft.

Randnummer 6:

Mit der Aufarbeitung der offenen Forderungen aus Vorjahren wurde bereits begonnen. Ein Ausgleich finanzieller Schäden aufgrund von Verjährung müsste in den betreffenden Fällen durch die Kassenversicherung geprüft werden. Die Abwicklung von Forderungen gegenüber anderen Kommunen wird in Zusammenarbeit mit der Kreiskasse optimiert.

Randnummer 7:

Die Forderungen gegenüber dem Eigenbetrieb werden künftig nicht wertberichtigt.

Randnummer 8:

Bei den bereinigten VV-Konten handelte es sich um Altfälle die trotz intensiver Nachprüfungen in den letzten Jahren nicht mehr aufgeklärt werden konnten. Der Abgleich wurde 2017 abgeschlossen. Die Konten werden künftig zeitnah abgeglichen.

Randnummer 9:

Das Verwahrkonto 37910070 stammt aus den Anfangszeiten der SGB II-Reform (ab 2005). Auf dem Verwahrkonto (2012) wurden pauschale Erstattungen des Bundes eingestellt, denen keine unmittelbaren Ausgabenpositionen des Kreises gegenüberstanden. Es wurde ein sinnvoller Einsatz der Mittel vorgenommen.

Die Verwendung der Mittel im Bereich der Jugendhilfe dienten zum einen strukturellen Verbesserungsmaßnahmen im Bereich der Entwicklung einer Fachsoftware im Bereich der Hilfen zur Erziehung, die u.a. insbesondere die pädagogischen Aspekte eines Falles sowie dessen Hilfeverlauf im Fokus hatte. Dies konnte von den damals eingesetzten Produkten nicht geleistet werden bzw. konnte nicht hinzugekauft werden. Zum anderen fanden die Mittel in der praktischen Sozialraumarbeit ihre Verwendung und ergänzten die Mittel des Landes aus dem sog. „Innovationstopf“, die in das Familienbüro in Hettenleidelheim geflossen sind.

Das Projekt „Beratung und Verhandlung von Leistungen und Entgelten im Rahmen des SGB VIII“ diente der Entwicklung und Akzeptanz eines umfassenden und fachgerechten Leistungs- und Entgeltvereinbarungssystems mit allen Trägern, die Jugendhilfemaßnahmen in unterschiedlichsten Varianten und Ausprägungen anbieten. Hierdurch kann gesetzlichen Vorgaben nach dem 5. Kapitel SGB VIII zu „Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung“ nachgekommen werden. Der Restbetrag floss 2017 in den Bereich IT, Produkt 11443.

Es ist nicht zu erwarten, dass dem Kreis im Bereich Jugend und Soziales zukünftig Gelder zufließen, die keinem Ertrags- oder Aufwandskonto gegenüberstehen bzw. einem solchen nicht zugeordnet werden können. Somit ist auch eine ergebniswirksame Ausweisung sichergestellt. Die Fachabteilung wird im Zusammenwirken mit dem Fachreferat 14 zukünftig auf eine korrekte Abwicklung achten.

Randnummer 10:

Aus dem Verwahrkonto 37910070 flossen dem Kreis Gelder zu, die zum Ausgleich offener Forderungen dienten, die ohnehin nicht mehr hätten realisiert werden können. Aufgrund des möglichen Vollstreckungsaufwandes hätten diese entweder ausgebucht oder unbefristet niedergeschlagen werden müssen.

Die in der Kreisrechnung gemachten Ausführungen und Hinweise werden zukünftig beachtet.

Randnummer 11:

Die Feststellung wird beim Jahresabschluss 2018 beachtet.

Randnummer 12:

Die Feststellung wird beachtet. Es wird geprüft, ob vergleichbare Fälle vorliegen.

Randnummer 13:

Die Feststellung wird beachtet. Eine Klärung mit dem Kreiskrankenhaus Grünstadt wird vorgenommen.

Randnummer 14:

Die Verwaltung hat sich dafür entschieden, die bisherige Vorgehensweise beizubehalten. Da bereits zu Beginn der Beamtenverhältnisse klar ist, dass wir die Beamtinnen und Beamten langfristig an uns binden wollen, werden von Anfang an die Rückstellungen angelegt.

Randnummer 15:

Nach Mitteilung der Kreisverwaltung Ahrweiler ist es absehbar, dass die Klage auf Ausgleichsforderungen bis zum Ende des Jahres 2018 voraussichtlich zurückgenommen wird. Daher werden wir auf eine Erhöhung der Rückstellung verzichten.

Randnummer 16:

Dem Ergebnis der Einzelfallprüfung im Bereich Krankenhilfe wird Rechnung getragen, in dem die Kommunen aufgefordert werden ab dem 1.1.2019 sämtliche Rechnungen an die Kreisverwaltung zur Begleichung weiterzuleiten. Dadurch ergibt sich der vollumfängliche Überblick der geleisteten Krankenhilfe und somit auch die Erkennbarkeit einer möglichen Sonderkostenabrechnung mit dem Land.

Randnummer 17:

Dieser Einzelfall wird geprüft. Die Delegationsnehmer werden im Zuge einer Sachbearbeiterbesprechung nochmals informiert und sensibilisiert.

Randnummer 18:

Die ADD wird nochmals schriftlich zur Stellungnahme aufgefordert und entsprechend dieser über die weitere Verfahrensweise entschieden.

Randnummer 19:

Die Sonderkostenabrechnung für das Jahr 2016 ist aktuell in Bearbeitung und kann bis Ende des Jahres 2018 der ADD vorgelegt werden. Die Bearbeitung für das Jahr 2017 erfolgt umgehend.

Randnummer 20:

In naher Zukunft werden alle Anbieter im ambulanten Bereich angeschrieben und aufgefordert künftig jeder Rechnung einen Leistungsnachweis beizufügen.

Bad Dürkheim, 12. November 2018